

Von: "Oeffentlichkeitsarbeit.Corona@hsm.hessen.de"

<Oeffentlichkeitsarbeit.Corona@hsm.hessen.de>

Datum: 2. Mai 2020 um 11:16:30 MESZ

An: Thomas Wiederspahn-Wilz

Betreff: **Verordnung zum verbot elektiver ambulanter Operationen**

+++ HINWEIS: Auf Grund der aktuellen Lage können wir Ihre Frage/n nur mit dem aktuellen Sachstand beantworten. Bitte beachten Sie, dass dieser sich stetig ändern kann. +++

Sehr geehrter Herr Dr. Wiederspahn-Wilz,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das wir mit Interesse gelesen haben.

Herr Minister Klose hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Auf Grund der hohen Anzahl an Bürgeranfragen und der Prüfung Ihres Anliegens, erreicht Sie unsere Antwort leider etwas verzögert.

Das von Ihnen angesprochene Anliegen wurde durch die inzwischen geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen geklärt.

Die §§ 1 und 2 Fünfte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus sind mit Wirkung vom 4. Mai 2020 aufgehoben durch Art. 3 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 1. Mai 2020. Das Verbot ambulanter Operationen ist damit aufgehoben. Ambulante Operationen sind also ab dem 04.05.2020 gestattet.

Stetige Aktualisierungen und weitere Informationen rund um die aktuelle Lage im Hinblick auf den Corona-Virus finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://hessenlink.de/2019nCoV> und auf <https://www.hessen.de/>.

Die Lesefassung der aktuellen Verordnungen erhalten Sie unter: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen> .

Weiterhin können Sie Ihre Fragen an die landesweite Hotline unter 0800 5554666 täglich zwischen 8 und 20 Uhr stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Sonnenberger Str. 2/2a

65193 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 817-0

Fax+49 (611) 80 03 99

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de

Internet: <https://www.soziales.hessen.de>